

**simyo GmbH**  
**Besondere Bedingungen und Leistungsbeschreibung**  
**für die Zusatzdienstleistung „Flat Internet Optimum“**

gültig ab dem 01.05.2011

1. Voraussetzung für die Nutzung der Zusatzdienstleistung „Flat Internet Optimum“ ist, dass der Kunde einen Mobilfunkvertrag mit der simyo GmbH (im Folgenden „simyo“ genannt) abgeschlossen hat.
2. Die Zusatzdienstleistung „Flat Internet Optimum“ dient ausschließlich zur Nutzung für Datenübertragungen im deutschen E-Plus Mobilfunknetz. Zur Nutzung ist ein GPRS- und/oder UMTS-fähiges Endgerät erforderlich.
3. Mit „Flat Internet Optimum“ sind alle paketvermittelten UMTS/GPRS-Verbindungen innerhalb des E-Plus Netzes bei Nutzung der Zugangspunkte (APNs) internet.eplus.de sowie wap.eplus.de innerhalb von 30 Tagen kostenfrei. Das gilt nicht für International Roaming Verbindungen, CSD (Circuit Switched Data) und HSCSD (High Speed Circuit Switched Data) sowie für MMS. Bis zu einem Verbrauch von 1 GB steht die maximale Bandbreite von bis zu 7,2 MBit/s zur Verfügung, danach GPRS-Geschwindigkeit (max. 56 kBit/s).
4. Der Anwendungsfall „Peer to Peer“ z.B.: „Filesharing“ wird mit einer anderen Datenübertragungsrate übertragen als die übrigen Datenanwendungen.
5. simyo behält sich vor, die Anwendungsfälle „Peer to Peer“ sowie „Voice over IP“ (VoIP: Sprachverbindungen über das Internet) im Rahmen der Nutzung der „Flat Internet Optimum“ auszuschließen und für unzulässig zu erklären.
6. Der Kunde verpflichtet sich, die Zusatzdienstleistung „Flat Internet Optimum“ ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung zur Erbringung von Dienstleistungen für Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen vorherigen Einwilligung durch simyo.
7. Dem Kunden ist insbesondere untersagt „Flat Internet Optimum“ für folgende Zwecke zu nutzen:
  - 7.1. Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem E-Plus Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen,
  - 7.2. Anschaltung betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels sog. GSM-Gateways an das E-Plus Mobilfunknetz,
  - 7.3. Herstellungen von Verbindungen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.
8. Inhalteangebote werden von der Zusatzdienstleistung „Flat Internet Optimum“ nicht erfasst und sind separat zu vergüten. Entsprechende Preisinformationen sind bei dem jeweiligen Inhalteanbieter erhältlich.

9. Prepaidkunden wird der Festpreis für die Zusatzdienstleistung „Flat Internet Optimum“ im Voraus vom simyo Guthabenkonto abgebucht. Nach der Abbuchung beträgt das Mindestguthaben für die Nutzung von „Flat Internet Optimum“ 1,00 EURO.
10. Nach erfolgreicher Buchung wird der Kunde über die Aktivierung der Zusatzdienstleistung „Flat Internet Optimum“ per SMS informiert. Neu initiierte UMTS/GPRS-Verbindungen innerhalb des E-Plus Netzes sind ab diesem Zeitpunkt für einen Zeitraum von 30 Tagen kostenfrei.
11. „Flat Internet Optimum“ hat eine Laufzeit von 30 Tagen. Eine Kündigung ist beiderseitig bis 2 Tage vor Ablauf der Nutzungszeit möglich. Wird nicht gekündigt, verlängert sich „Flat Internet Optimum“ automatisch um jeweils 30 Tage.
12. Die Kündigung der Zusatzdienstleistung „Flat Internet Optimum“ lässt die Wirksamkeit des Mobilfunkvertrags unberührt. Mit Ende des Mobilfunkvertrags endet die Zusatzdienstleistung „Flat Internet Optimum“ automatisch.
13. Bei Prepaid Kunden pausiert die „Flat Internet Optimum“, wenn das simyo Guthabenkonto des Kunden bei Fälligkeit des Festpreises kein ausreichendes Guthaben aufweist. Sobald das Guthaben für den Einzug des Festpreises durch simyo wieder ausreicht, wird simyo den Preis einziehen und die „Flat Internet Optimum“ wieder aktivieren.

simyo GmbH  
Geschäftsführer Nicolas Biagosch  
Ernst-Gnoss-Strasse 24  
40219 Düsseldorf  
HRB 51516  
Amtsgericht Düsseldorf

Düsseldorf, 01.05.2011